

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

1. zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 16/5723 –

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Verbraucherinformation

2. zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU und SPD – Drucksache 16/5404 –

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Verbraucherinformation

A. Problem

Zu Nummer 1 und 2

Die in letzter Zeit verstärkt aufgetretenen Lebensmittelskandale wegen Unregelmäßigkeiten bei der Herstellung, Lagerung und Lieferung von Lebensmitteln und Machenschaften bei der Umetikettierung und dem Handel mit verdorbenem Fleisch haben die Verbraucherinnen und Verbraucher stark verunsichert. Zudem zeigen Verbraucherinnen und Verbraucher inzwischen vor Auswahlentscheidungen ein gesteigertes Interesse an Informationen an bestimmten Erzeugnissen.

Dies hat die Notwendigkeit einer verstärkten Verbraucherinformation deutlich gemacht. Die Möglichkeiten der Behörden sind hierzu bisher unzureichend. Von daher bedarf es eines erweiterten Rechts auf Verbraucherinformation.

B. Lösung

Zu Nummer 1 und 2

Verbraucherinnen und Verbrauchern wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Zugang zu den bei den Behörden vorhandenen Informationen im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) und des Weingesetzes eröffnet.

Darüber hinaus werden die Voraussetzungen, unter denen Behörden die Öffentlichkeit über marktrelevante Vorkommnisse informieren können, erweitert.

Zudem sollen die Staatsanwaltschaften verpflichtet werden, die Überwachungsbehörden von der Einleitung eines Strafverfahrens bei Verstößen gegen das LFGB oder das Weingesetz zu unterrichten.

Zu Nummer 1

Annahme des Gesetzentwurfes auf Drucksache 16/5723 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und Bündnis 90/Die Grünen

Zu Nummer 2

Einvernehmliche Erledigterklärung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 16/5404

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/5723.

D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Keine

2. Vollzugaufwand

Den betroffenen informationspflichtigen Stellen entsteht durch das Gesetz vermutlich ein Mehraufwand, der aus der Pflicht zur Bereitstellung und Herausgabe von Informationen folgt. Wie hoch dieser Mehraufwand in personeller Hinsicht sein wird, lässt sich derzeit nicht quantifizieren. Bei der Schätzung des Mehraufwandes sind auch mögliche Einsparungen zu berücksichtigen, die sich aus der Akzeptanz stiftenden Wirkung des Rechts auf Zugang zu Verbraucherinformationen ergeben. So können z. B. kostenintensive Nachfragen, Beschwerden etc. von Bürgern aufgrund der nunmehr bestehenden Möglichkeit eines Informationszugangs entfallen.

Der gleichwohl im Rahmen des Gesetzesvollzuges entstehende Verwaltungs- und Personalmehrbedarf ist durch die vorgesehene Kostenregelung teilweise refinanzierbar. Soweit nicht durch Gebühren und Auslagen refinanzierbare Kosten entstehen, werden diese durch Umschichtungen im jeweiligen Einzelplan ausgeglichen.

E. Sonstige Kosten

Durch das Gesetz entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Erzeuger und die übrigen Wirtschaftsbeteiligten.

Daher sind Auswirkungen auf die Einzelpreise und das Preisniveau nicht zu erwarten. Durch die Erhebung von Gebühren und Auslagen können den Verbraucherinnen und Verbrauchern im Einzelfall Kosten entstehen. Die kostenmäßigen Belastungen dürften jedoch für die Lebenshaltung der Betroffenen nicht ins Gewicht fallen. Messbare Auswirkungen auf das Verbraucherpreisniveau sind nicht zu erwarten.

F. Bürokratiekosten

- a) Durch den vorliegenden Gesetzentwurf werden keine Informationspflichten für die Wirtschaft eingeführt oder geändert.
- b) Es wird eine neue Informationspflicht für Bürgerinnen und Bürger geschaffen.
- c) Der Gesetzentwurf enthält eine neue Informationspflicht und eine modifizierte Informationspflicht für die Verwaltung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/5723 anzunehmen und
2. den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/5404 einvernehmlich für erledigt zu erklären.

Berlin, den 4. Juli 2007

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ulrike Höfken
Vorsitzende

Ursula Heinen
Berichterstatterin

Elvira Drobinski-Weiß
Berichterstatterin

Hans-Michael Goldmann
Berichterstatter

Karin Binder
Berichterstatterin

Ulrike Höfken
Berichterstatterin

elektronische Vorab-Fassung*

Bericht der Abgeordneten Ursula Heinen, Elvira Drobinski-Weiß, Hans-Michael Goldmann, Karin Binder und Ulrike Höfken

Allgemeiner Teil

1. Verfahrensablauf

Zu Nummer 1

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 16/5723** in seiner 105. Sitzung am 21. Juni 2007 beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Zu Nummer 2

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 16/5404** in seiner 100. Sitzung am 24. Mai 2007 beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

2. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Im Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuregelung des Rechts der Verbraucherinformation soll der freie Zugang der Verbraucherinnen und Verbraucher zu den bei den Behörden des Bundes und der Länder vorhandenen Informationen im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) und des Weingesetzes geregelt werden. Gemeinden und Gemeindeverbände sind nur Adressat des Informationsanspruchs, wenn ihnen die Aufgabe nach diesem Gesetz ausdrücklich durch Landesrecht übertragen wurde. Danach soll der Verbraucher unter anderem Zugang zu allen Daten bei Verstößen gegen das LFGB und damit in Zusammenhang stehende Rechtsverordnungen und Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaft erhalten. Weiter besteht das Zugangsrecht zu Informationen dann, wenn von Erzeugnissen im Sinne des LFGB Gefahren oder Risiken für die Gesundheit und die Sicherheit des Verbrauchers ausgehen. Darüber hinaus kann jeder Daten über Herkunft, Beschaffenheit, Ausgangsstoffe und Anwendungsverfahren erhalten.

Dabei können Behörden Informationen, die die Verbraucher abfragen können, auch von sich aus über das Internet oder andere Medien veröffentlichen.

Stehen dem Informationswunsch des Verbrauchers im Gesetzentwurf genauer bezeichnete öffentliche oder private Belange entgegen, besteht kein Informationsanspruch.

3. Anhörung

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat in seiner 47. Sitzung am 13. Juni 2007 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr eine Öffentliche Anhörung zum „Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Verbraucherinformation“ durchgeführt. Folgende Verbände und Institutionen sowie ein Einzelsachverständiger hatten Gelegenheit zur Stellungnahme:

Verbände/Bundesländer/Ministerien:

Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V. (BLL)

Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

CorA – Netzwerk für Unternehmensverantwortung

Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Stiftung Warentest

Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.

Einzelsachverständiger:

Prof. Dr. Hansjürgen Garstka

Das Ergebnis der Anhörung ist in die Ausschussberatungen eingegangen. Das Protokoll der öffentlichen Anhörung einschließlich der eingereichten schriftlichen Stellungnahmen ist der Öffentlichkeit zugänglich.

4. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Nummer 1

Der Innenausschuss hat die Vorlage auf **Drucksache 16/5723** in seiner 46. Sitzung am 4. Juli 2007 beraten und empfiehlt die Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 16/5723 in seiner 71. Sitzung am 4. Juli 2007 beraten und diese für erledigt erklärt.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage auf Drucksache 16/5723 in seiner 41. Sitzung am 4. Juli 2007 beraten und empfiehlt die Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage auf Drucksache 16/5723 in seiner 43. Sitzung am 4. Juli 2007 beraten und diese für erledigt erklärt.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf Drucksache 16/5723 in seiner 37. Sitzung am 4. Juli 2007 beraten und empfiehlt die An-

nahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Nummer 2

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 16/5404 in seiner 46. Sitzung am 4. Juli 2007 beraten und empfiehlt die Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 16/5404 in seiner 71. Sitzung am 4. Juli 2007 beraten und empfiehlt die Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage auf Drucksache 16/5404 in seiner 41. Sitzung am 4. Juli 2007 beraten und empfiehlt Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage auf Drucksache 16/5404 in seiner 43. Sitzung am 4. Juli 2007 beraten und empfiehlt Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf Drucksache 16/5404 in seiner 37. Sitzung am 4. Juli 2007 beraten und empfiehlt die Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

5. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat die Gesetzentwürfe in seiner 51. Sitzung am 4. Juli 2007 abschließend ohne Debatte beraten.

Die **Fraktion der FDP** hat zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechtes der Verbraucherinformation auf Drucksache 16/5723 einen Entschließungsantrag auf Ausschussdrucksache 16(10)500 eingebracht. Danach habe der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuregelung des Rechtes der Verbraucherinformation Schwachstellen im gegenständlichen Anwendungsbereich des Gesetzes und im Verhältnis des Verbraucherinformationsgesetzes zu den Informationsfreiheitsgesetzen des Bundes und der Länder. Unter anderem wird die Beschränkung der Auskunftsansprüche auf Gegenstände aus dem Bereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzes nach dem Ergebnis der Anhörung für nicht gerechtfertigt gehalten. Weiter wird befürchtet, dass das Verbraucherinformationsgesetz den Konsumenten unter bestimmten Umständen schlechter stellt als das Informationsfreiheitsgesetz, wenn das Erstere Vorrang haben sollte. Weiterhin wird kritisiert, dass die Verfahrens- und Gebührenregelungen eine abschreckende Wirkung auf Auskunftssuchende entfalte. Hinsichtlich der Regelung zu Betriebs-

und Geschäftsgeheimnissen fehlen die Rechtsklarheit und Übersichtlichkeit.

Die Bundesregierung soll deshalb aufgefordert werden, den Anwendungsbereich des Gesetzes zu erweitern und bei Auskunftsansprüchen nach dem Verbraucherinformationsgesetz den Standard des Informationsfreiheitsgesetzes einzuhalten und die Kostenfreiheit von Auskünften aufrecht zu erhalten.

Auch die **Fraktion DIE LINKE.** hat zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechtes der Verbraucherinformation auf Ausschussdrucksache 16(10)512 einen Entschließungsantrag eingebracht. Danach werden in dem vorliegenden Gesetzentwurf Schwächen gesehen, die zum einen die Anspruchskonkurrenz des Gesetzes mit dem Informationsfreiheitsgesetz betreffen sowie zum anderen Einschränkungen des Informationsrechts insgesamt. Außerdem seien die Ausnahmetatbestände im vorliegenden Gesetzentwurf noch weiter gefasst als im Informationsfreiheitsgesetz. Dem gegenüber wird eine umfassende Information und Transparenz für den Verbraucher gefordert. Die Bundesregierung wird unter anderem aufgefordert, den Verbraucherinnen und Verbrauchern den unbeschränkten kostenlosen Anspruch auf sämtliche Informationen zu allen Produkten und Dienstleistungen einzuräumen und ebenso einen Anspruch auf Information gegenüber privatrechtlichen Unternehmen zu gewährleisten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hat auf Ausschussdrucksache 16(10)539 ebenfalls einen Entschließungsantrag eingebracht. Darin wird der vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechtes der Verbraucherinformation wegen inhaltlicher Mängel kritisiert und stattdessen auf den entsprechenden Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwiesen, in dem unter anderem auch die Berichtspflicht geregelt sei, wie sie in einem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 16/2035 gefordert war. Besonders die Beschränkung der Auskunftspflicht auf den Anwendungsbereich nach dem Lebensmittel- und Futtermittelrecht und die vorgesehene Gebührenregelung für Auskünfte werden nach den Ergebnissen der Anhörung für nicht angemessen erachtet.

Die Bundesregierung wird unter anderem aufgefordert, den Anwendungsbereich des Gesetzes auf Unternehmen und alle Produkte und Dienstleistungen zu erweitern, Kostenfreiheitsregelungen bei Auskünften einzuführen und die Beschränkungen für die Erteilung von Auskünften enger zu fassen.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung Drucksache 16/5723 wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Ausschussdrucksache 16(10)500 wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP abgelehnt.

Der Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE. auf Ausschussdrucksache 16(10)512 wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 16(10)539 wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Berlin, den 4. Juli 2007

Ursula Heinen
Berichterstatterin

Elvira Drobinski-Weiß
Berichterstatterin

Hans-Michael Goldmann
Berichterstatter

Karin Binder
Berichterstatterin

Ulrike Höfken
Berichterstatterin

elektronische Vorab-Fassung*

elektronische Vorab-Fassung*

elektronische Vorab-Fassung*